

Qualitätsstandards zum Umgang mit freiheitsbeschränkenden Massnahmen in Institutionen

Empfehlung der Gesundheits- und Fürsorgedirektion GEF,
Alters- und Behindertenamt ALBA, Kanton Bern

Kurzübersicht

Zielsetzungen und Adressaten der Empfehlungen

- Sensibilisierung im Umgang mit Eingriffen in die Grundrechte der betreuten Personen
- Sicherstellung einer einheitlichen und rechtskonformen Anwendung von freiheitsbeschränkenden Massnahmen in Wohn- und Pflegeeinrichtungen
- Formulierung von generellen Standards für die konkrete Anwendung
- Empfehlungen richten sich an alle Institutionen, die urteilsunfähige Personen betreuen
 - Kinder und Jugendliche
 - Erwachsene Personen

Aufbau und Inhalt der Empfehlungen

- Grundsätze
 - Generelle Haltung
 - Anwendungsbereich
- Qualitätsstandards
 - Strukturqualität
 - Prozessqualität
 - Ergebnisqualität
- Arbeitsmittel
 - Konkrete Abläufe aus verschiedenen Blickwinkeln
- Glossar
 - Definition und Erklärung der wichtigsten Begriffe
- Literatur und Materialien

Definition der Qualitätsstandards

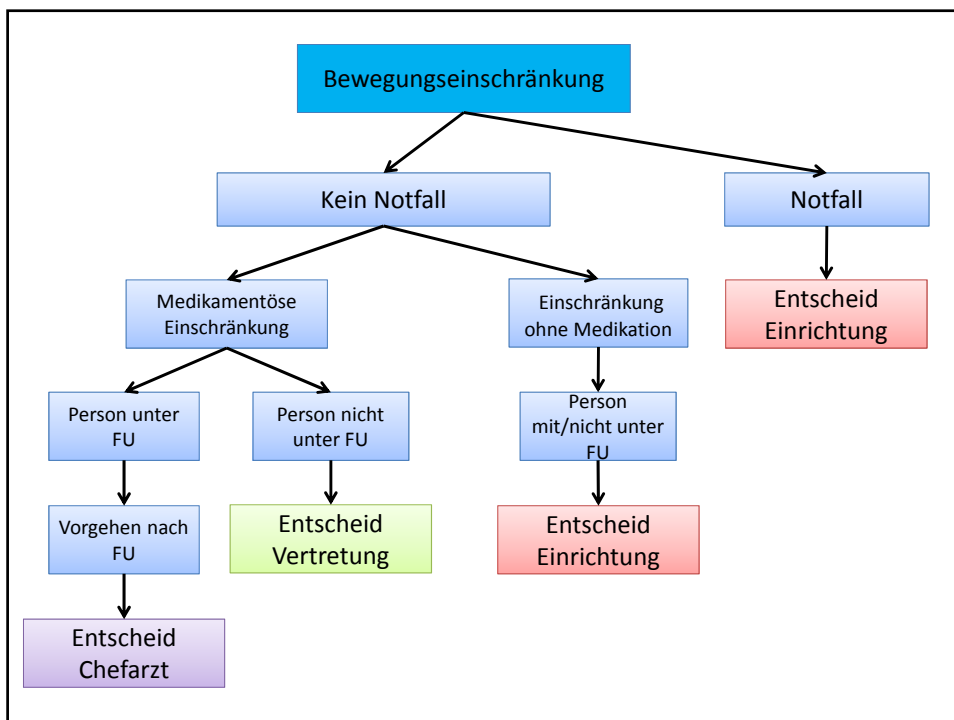
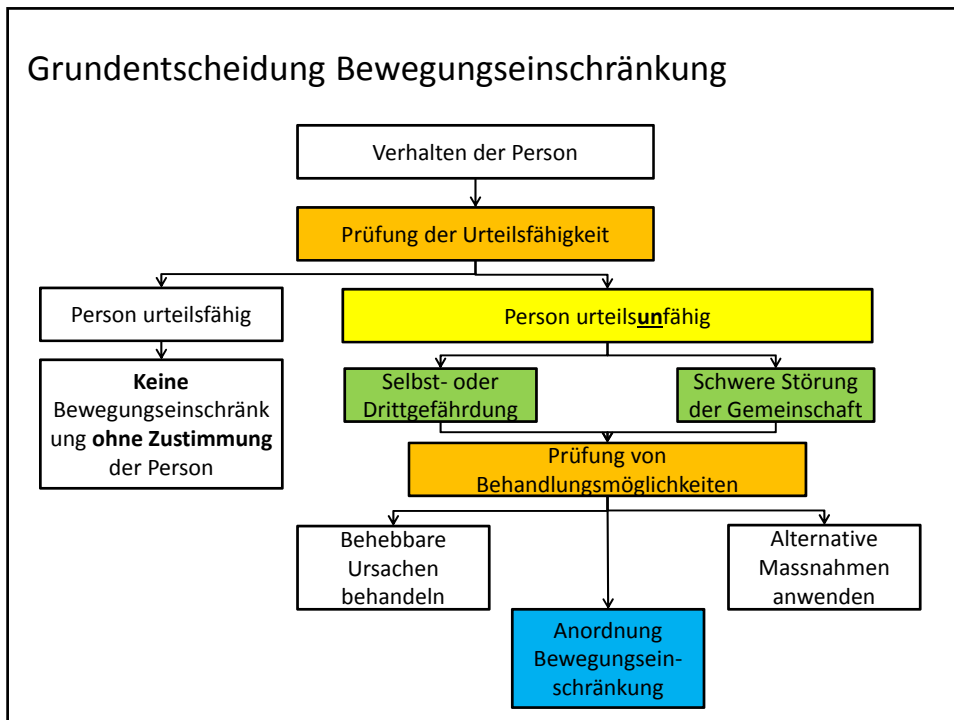
- Aufbau orientiert sich an der Systematik der Minimalstandards der generellen Betriebsbewilligung
- Folgende Elemente wurden ausgearbeitet:
 - Inhaltsbereich
 - Benennung eines Themengebietes der Aufsicht (Was wird betrachtet?)
 - Kriterium
 - Umschreibung des Soll-Zustandes im Inhaltsbereich (Wie soll es sein?)
 - Indikator
 - Ein für die Erfüllung des Kriteriums relevantes Merkmal innerhalb des Inhaltsbereiches (Was messe/beurteile ich?)
 - Minimal-Standard
 - Erforderlicher Erfüllungsgrad eines Indikators für genügende Qualität (Welches Mass muss erreicht sein?)

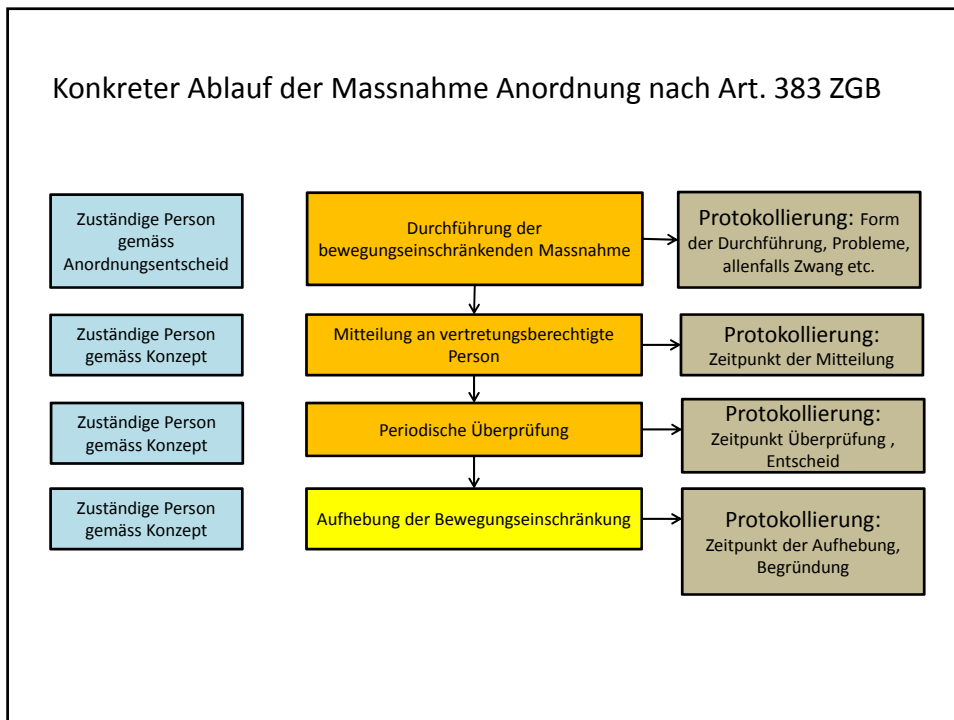
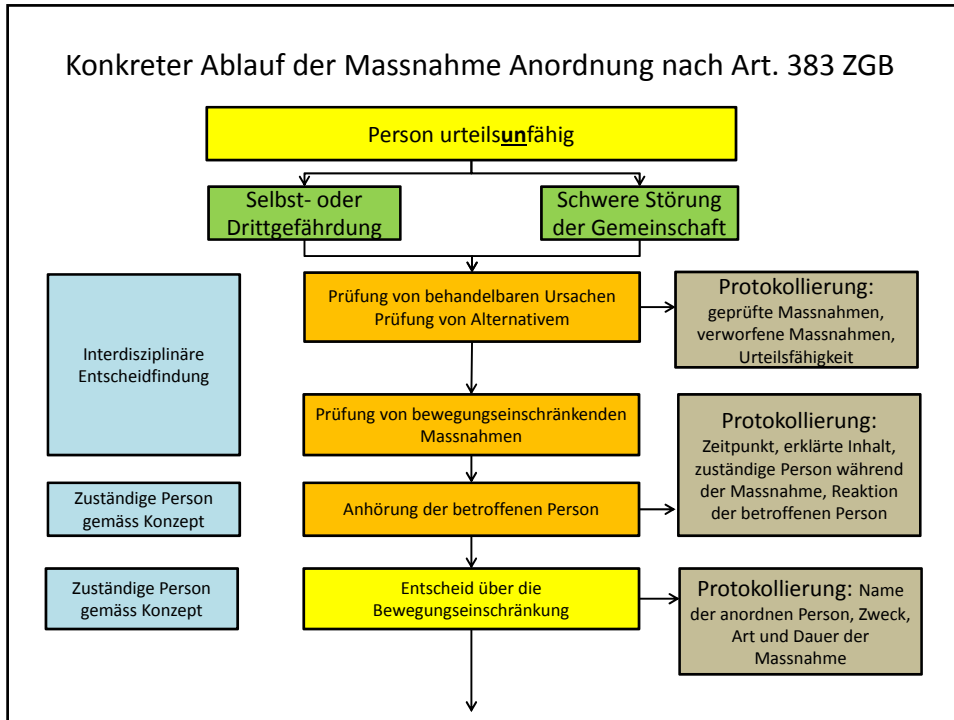
Definition der Qualitätsstandards

- **Strukturqualität**
 - Die Einrichtung verfügt über konzeptionelle Grundlagen für den Umgang mit freiheitsbeschränkenden Massnahmen
 - 10 Indikatoren mit jeweils formulierten Minimalstandards
- **Prozessqualität**
 - Das Vorgehen bei freiheitsbeschränkenden Massnahmen entspricht den konzeptionellen Grundlagen
 - 4 Indikatoren mit jeweils formulierten Minimalstandards
- **Ergebnisqualität**
 - Die Anwendung der freiheitsbeschränkenden Massnahme ist nachvollziehbar und rechtmässig
 - 7 Indikatoren mit jeweils formulierten Minimalstandards

Arbeitsmittel

- **Umsetzung der Standards erfordert folgende Elemente**
 - Entwicklung eines Konzepts (siehe nachfolgende Ausführungen)
 - Bestimmung einer verantwortlichen Person für Koordination und Monitoring
 - Schulung Mitarbeitende
 - Information der betroffenen Personen und Angehörige
 - Internes Monitoring
 - Berichterstattung an den Kanton
- **Ablaufdiagramm, Merkblatt für betroffene Person und Checkliste für die Anordnung**





Glossar und Materialien

- Anwendbaren Rechtsgrundlagen werden aufgeführt
- Wichtigsten Begriffe sind inhaltlich ausgeführt, z.B.
 - Bewegungseinschränkenden Massnahmen
 - Fürsorgerische Unterbringung
 - Höchstpersönliche Rechte
 - etc.
- Übersicht über die verwendeten Materialien
 - Literatur
 - Merkblätter anderer Organisationen
 - Gesetzliche Grundlagen
 - Verweis auf entsprechende links im netzt

Verbindlichkeit der Richtlinien

- Die Qualitätsstandards und Qualitätsindikatoren gelten als Empfehlung des Alters- und Behindertenamts.
- Sobald die entsprechenden rechtlichen Grundlagen bestehen, werden diese Qualitätsstandards und Qualitätsindikatoren für den Erhalt der Betriebsbewilligung verpflichtend.
- Bestimmungen zum Zeitpunkt und zur konkreten Umsetzung im Rahmen der Aufsicht folgen zu gegebener Zeit.